

Berliner Bündnis
Nachhaltige Stadtentwicklung

Wahlprüfsteine zur
Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin 2021

Klimafreundliche, nachhaltige und sozial gerechte Stadtentwicklung in Berlin

WER WIR SIND – MITGLIEDER UNSERES BÜNDNISSES

- Bürgerbündnis zum Erhalt eines lebenswerten grünen Kiezes – Friedrichshain
- Mieterinitiative „Erhaltet unsere grünen Friedrichshainer Innenhöfe“ – Friedrichshain
- Aktionsbündnis Lebenswertes Wohnen in Friedrichshain-West
- Verein für Lebensqualität an der Michelangelostraße e.V. – Pankow
- Schöneberger Bürger gegen Nachverdichtung „Mühlenberg Initiative“
- Bürgerinitiative Kietzer Feld und Wendenschloss – Köpenick
- Initiative Johannisthal Landfliegerstraße – Treptow
- Bürgerinitiative Kiefernwald-Adlershof – Treptow
- Bürgerinitiative „Rettet den Ilse-Kiez“ – Karlshorst/ Lichtenberg
- Initiative Lebenswertes Spindlersfeld – Köpenick
- Bürgerinitiative “Grüner Kiez Pankow”
- Bürgerinitiative „klimafreundliches Pankow“
- Bürgerinitiative auf dem lichten Berg – Lichtenberg
- Bürgerinitiative Jahnsportpark - Pankow
- Bürgerinitiative Grüne Westendallee e.V. – Charlottenburg/ Wilmersdorf
- Anwohnerinitiative Ernst-Thälmann-Park – Pankow
- Bürgerinitiative Vesaliuskiez – Pankow

WOFÜR WIR STEHEN

Berlin benötigt dringend bezahlbaren Wohnraum. Doch statt nachhaltig zu planen, wird derzeit nachverdichtet und versiegelt, wo bisher Grünoasen Frischluft für die Großstadt erzeugen und das Stadtklima sichern. Die zunehmende Versiegelung verschärft die negativen Auswirkungen des Klimawandels, sorgt für rasant steigende Temperaturen in der Stadt und bedroht die Gesundheit der Bevölkerung .

Bestehende Siedlungen und Wohnanlagen sind mit sinnvoller, bedarfsgerechter Infrastruktur (z.B. Kitas, Schulen, Sport- und Spielplätzen) und umliegenden Grün- und Sozialflächen geplant worden. Statt Nachverdichtung und Versiegelung benötigt Berlin eine nachhaltige Stadtentwicklung, bei der Stadtquartiere und Grün- und Sozialflächen unter Berücksichtigung des Klimawandels und der Pandemie geplant werden, Frischluftschneisen in alle Kieze gelegt und Flächen für weitere Stadtbäume entsiegelt werden.

Unser parteiunabhängiges “Berliner Bündnis Nachhaltige Stadtentwicklung” besteht aus derzeit 17 Initiativen. In stadtentwicklungspolitischen Diskursen vertreten wir die Stimme der BewohnerInnen und MieterInnen. Gemeinsam setzen wir uns ein für eine klimagerechte, nachhaltige und soziale Stadtentwicklung, insbesondere für den Erhalt von Grün- und Sozialflächen, den Schutz Berliner Bäume, für gesunde Lebensbedingungen, eine bedarfsgerechte Infrastruktur, Artenvielfalt, Entsiegelung, Umbau statt Abriss und echte Bürgerbeteiligung bei allen Projekten. Zur Erreichung dieser Ziele fordern wir die notwendigen Änderungen der Berliner Bau- und Planungsvorschriften, ebenso wie eine konsequente Steuerung seitens der Bezirke vor Ort.

UNSERE FRAGEN

Mit unseren Wahlprüfsteinen zur Berliner Abgeordnetenhauswahl 2021 möchten wir die parteipolitischen Einstellungen zu unseren Themenschwerpunkten in Erfahrung bringen und der Öffentlichkeit als Orientierungsmarke für Wahlentscheidungen zugänglich machen.

Wir bitten um Rucksendung Ihrer Antworten als PDF oder Word-Datei bis zum 8. August 2021 an das Berliner Bündnis Nachhaltige Stadtentwicklung unter folgender E-Mail-Adresse: team@nachhaltigestadtentwicklung.berlin

1. KLIMAFREUNDLICHE STADTENTWICKLUNG

Berlins Stadtentwicklung steht auch aufgrund des jüngst gefassten Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts zur Nachbesserung im Klimaschutz vor großen Herausforderungen. Planung und Vollzug müssen so angepasst werden, dass sie ihren definierten Beitrag zum Erreichen des Klimaziels leisten.

1. Welche Lehren ziehen Sie für die Berliner Stadtentwicklungspolitik aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts?

Das BVerfG hat in seinem Urteil in erster Linie vorgeschrieben, dass die Bundesregierung klare Wege aufzeigen muss, wie die Klimaziele erreicht werden können. Dafür müssen auch in Berlin Maßnahmenpläne entstehen, deren Wirkungen auf den Klimaschutz quantitativ nachvollzogen werden können. Das bisherige Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK) ist noch eine lose Sammlung von Klimaschutzmaßnahmen ohne Monitoring und Evaluation und ohne Nachweis, inwieweit damit die vorgegebenen Klimaziele erreicht werden können. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass jederzeit für alle nachvollziehbar der aktuelle Stand der Erreichung der Berliner Klimaziele aufgezeigt wird.

Sollte dabei das BEK nicht ausreichen, die Klimaziele zu erreichen, sind im Sinne des Urteils des BVerfG Maßnahmenpläne zu erstellen, die die noch bestehende Lücke füllen.

2. Sehen Sie die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung in Berlin als einen Schwerpunkt Ihrer politischen Tätigkeit in der nächsten Legislaturperiode an?

Die Klimaanpassung ist eine große Herausforderung für unsere Stadt, deren Bedeutung durch die aktuellen Ereignisse vielen erst bewusst geworden ist. Sie ist dementsprechend eine Priorität für uns Freie Demokraten. Unsere FDP-Fraktion im Abgeordnetenhaus hat bereits 2019 in einem Antrag für die Verstärkung von Maßnahmen zur Verschattung und Kühlung der Stadt, die Verstärkung der Vorbereitung auf Extremwetterereignisse wie Stürme und Starkregen, die Etablierung eines Warnsystems für Gesundheitsgefahren des Klimawandels, sowie ein Monitoring der Veränderung der städtischen Lebensräume, Biotope und der regionalen Artenvielfalt infolge des Klimawandels eingebracht.

Das Aufgabenfeld hierzu reicht von der Anpassung des Kanalisationssystems über den Städtebau bis hin zur Aufklärung über öffentliche Gesundheit und ist somit eine Querschnittsaufgabe, die koordiniert angegangen werden muss.

Im Bereich Klimaschutz müssen (siehe Frage 1.1) nachvollziehbare Maßnahmen aufgezeigt werden, mit denen die Berliner Klimaziele erreicht werden können. Dies betrifft als Querschnittsaufgabe fast alle Senatsverwaltungen.

3. Falls ja: Welche Vorhaben planen Sie?

Wir planen dazu u.a.

- die Evaluation der im BEK aufgeführten Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit sowie Anpassungen zu deren Effizienzsteigerung.
- die Verstärkung von Maßnahmen zur Verschattung, Kühlung und Verdunstung in den Bereichen, in denen Hitzeinseln durch Versiegelung entstehen: Spezifische lokale Bereiche mit entsprechenden dringenden Klimaanpassungserfordernissen sind im StEP Klima auf der

Grundlage fachlicher Auswertung vorhandener städtischer Daten zu definieren und für diese Bereiche Maßnahmenpläne zu erarbeiten.

- die Verstärkung der Vorsorge und Vorbereitung auf Extremwetterereignisse wie Stürme und Starkregen. Dazu gehört neben der weiteren Ertüchtigung und Anpassung der Infrastrukturen und der Ausweitung des Regenwassermanagements auch der Aufbau eines zentralen Notfallmanagements für Extremwetterereignisse.
- die Etablierung eines Warnsystems für Gesundheitsgefahren des Klimawandels (z.B. Überhitzung, Auftauchen neuer Überträger von Infektionskrankheiten) und die Erarbeitung gesundheitsrelevanter Handlungsempfehlungen auf der Basis von geeigneten Prognosemethoden.
- ein Monitoring für die Veränderungen der städtischen Lebensräume, Biotop und der regionalen Artenzusammensetzung infolge des Klimawandels. Darauf basierend sind regelmäßig entsprechende Maßnahmen, z. B. Empfehlungen für zu pflanzende Pflanzenarten (u.a. Straßenbäume, Fassadenbegrünung) oder Vorschläge zum Umgang mit neu vorkommenden invasiven Arten zu erarbeiten und umzusetzen. Auch ist ein regelmäßiger Frühjahrsdienst zur Düngung und Wässerung der Straßenbäume zur Erhöhung der Resilienz gegen Hitzeperioden im Sommer einzurichten.

2. VERSORGUNG MIT GRÜNINFRASTRUKTUR

In Zeiten des Klimawandels ist eine umfangreiche wohnungsnah Grünversorgung für alle StadtbewohnerInnen unersetzlich (Klimafolgenmonitoring Berlin, Sachstandsbericht 2016, S. 25).

In den vergangenen Jahren wurde die erforderliche Versorgung mit Grüninfrastruktur jedoch stiefkindlich behandelt, während Neubauzahlen stark im Fokus der Berliner Politik, Verwaltung und der Öffentlichkeit standen. Auch in Bereichen mit festgestellter Unterversorgung an wohnungsnahen Grünflächen wird durch eine überwiegende Genehmigungspraxis nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) - einfaches Baugenehmigungsverfahren - unkontrollierte Nachverdichtung bewilligt, ohne dass parallel die erforderliche Grünentwicklung geschieht.

Die Grünplanung darf nicht länger der Bauplanung untergeordnet bleiben.

1. Wird sich Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode für den Erhalt und eine verbesserte Pflege von Grünflächen einsetzen? Welche Handlungsschwerpunkte werden Sie verfolgen?

In einer Stadt mit großem Bedarf an neuem Wohnraum setzen wir Freien Demokraten als Gegengewicht zum Neubau und zur baulichen Verdichtung den Schwerpunkt auf die Sicherung des Biotopverbundes. Unsere Grünflächen und Biotop sind eine wichtige Voraussetzung für die innerstädtische Lebensqualität der Berlinerinnen und Berliner und fungieren zugleich als Lebensraum einer Vielzahl von (teilweise bedrohten) Tier- und Pflanzenarten. Gleichzeitig hat das städtische Grün auch eine stadtklimatische Bedeutung und eine hohe Bedeutung für die Aufenthalts- und Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner unserer Stadt.

Der Biotopverbund ist deshalb als gesamtstädtisches übergreifendes Netz zu planen und dauerhaft abzusichern (was derzeit nicht der Fall ist). Die in diesem Netz definierten Grünflächen und Biotop mit hoher Bedeutung für die Artenvielfalt sind in ihrer Bedeutung und ihrem Wert langfristig zu erhalten. Dazu ist sicherzustellen, dass die zu schützenden Flächen so gepflegt und genutzt werden, dass ihre Qualität für die Erholung, das Naturerlebnis sowie für den Arten- und Biotopschutz erhalten oder verbessert wird. Zu den besonders zu schützenden und langfristig zu sichernden Flächen gehören insbesondere Gewässerufer und Friedhöfe, da sie vielen Tieren und Pflanzen einen einzigartigen Lebensraum bieten. Diese Flächen wollen wir dauerhaft vor Bebauung schützen.

2. Verfolgt Ihre Partei das Ziel, die Versorgung mit wohnungsnahem Grün in Berlin - auch quantitativ - zu verbessern? Welche Lösungsansätze sehen Sie, um Unterversorgung entgegenzuwirken?

Für uns Freie Demokraten steht vor allem die qualitative Verbesserung städtischen Grüns im Vordergrund, Grünanlagen sollen einen hohen Wert für den Naturschutz und die Erholung haben. Dies ist schon bei der Konzeption zu berücksichtigen und durch entsprechende Pflege zu sichern.

Wir setzen uns für die Umsetzung der Charta für das Berliner Stadtgrün und die darin enthaltenen Maßnahmen ein und hoffen sehr, dass diese noch vor den Wahlen im Abgeordnetenhaus verabschiedet wird.

Des Weiteren sprechen wir uns für Fassaden- und Dachbegrünungen aus und wollen den Berlinerinnen und Berlinern auf neuen Wegen Zugang zu Grünflächen geben, wie z.B. durch die Öffnung von Kleingartenanlagen für die Öffentlichkeit oder durch Gemeinschaftsgärten.

3. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass je Verwaltungsbezirk analog zu sogenannten Schulentwicklungsplänen auch „Grünversorgungsentwicklungspläne“ eingeführt werden?

Nein. Wir denken, dass die bisherigen Planungsinstrumente ausreichen.

4. Wie kann ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den erforderlichen Grün- und Bauflächen sichergestellt werden?

Die Bedürfnisse nach Grün- und Bauflächen sind beide legitim und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden – siehe dazu auch die Antwort zu 2.1.

Für die Schaffung neuer Wohnungen setzen wir stark auch auf Verdichtung. So können Grünflächen erhalten und weitere Flächen vor Versiegelung geschützt werden.

So fordern wir für den Bau neuer Wohnungen die Möglichkeit für vereinfachte Dachaufstockung. Berlin verfügt über 70.000 Dächer, auf denen einfach und schnell neuer Wohnraum geschaffen werden kann. In einem ersten Schritt wollen wir darum ein Sofortprogramm „10.000 Dächer für Berlin“ auflegen, um Baureserven in nicht ausgebauten Dachgeschossen und auf Bestandsgebäuden zu heben.

Im Sinne der Verdichtung fordern wir – begrenzt zunächst für einen Zeitraum von fünf Jahren – die Aufstockung von Häusern innerhalb des S-Bahn-Rings um ein weiteres Vollgeschoss ausnahmsweise zuzulassen. Nach Einzelfallprüfung sollen auch Ersatzbauten oder die Aufstockung um ein zweites Vollgeschoss möglich sein.

Des Weiteren möchten wir ein Baulückenkataster schaffen: Dieses würde erlauben, möglichst sparsam und effizient mit der Ressource Bauflächen umzugehen und Lücken zu füllen, um so auch die vorhandene Infrastruktur effizienter zu nutzen.

5. Wie stehen Sie zur Realisierung von Bauvorhaben in Planungsgebieten mit quantitativer Unterversorgung an (öffentlichen) Grünflächen?
Sollten Bauvorhaben in solchen Gebieten reglementiert oder untersagt werden können?
Welche (gesetzgeberischen) Lösungsansätze sehen Sie in Berlin und werden Sie sich dafür einsetzen?

Berlin braucht dringend Wohnraum, daher wollen wir solche Projekte nicht grundsätzlich untersagen. Insgesamt denken wir, dass die bisherigen Planungsinstrumente auch hier zur Regelung der Nutzungskonflikte ausreichen.

Wie in den Antworten zu den Fragen 2.1. und 2.2. erwähnt, wollen wir bestehende Grünflächen sichern und qualitativ aufwerten. Auch sehen wir (siehe Antwort zu Frage 2.4.) in Aufstockung und Verdichtung eine Möglichkeit zur Schaffung von neuem Wohnraum ohne zusätzliche Flächeninanspruchnahme.

3. BAUMSCHUTZ

Die Berliner Bäume sind zunehmend in Gefahr. Sie leiden unter schlechten Standortbedingungen und der anhaltenden Trockenheit. Bei Bauvorhaben haben die Naturschutzbehörden kaum Möglichkeiten, sich für den Erhalt wertvoller Bäume einzusetzen. Nur unwesentlich störende Bäume können

überhaupt geschützt werden, alle anderen Fällungen müssen genehmigt werden. In der Folge nimmt der Baumbestand in der Stadt seit Jahren ab, womit zugleich die Zerstörung des Lebensraums für Insekten, Vögel und andere Tiere voranschreitet.

1. Wird Ihre Partei sich in der nächsten Legislaturperiode für den Erhalt und für eine verbesserte Pflege der Berliner Stadtbäume einsetzen? Falls ja: Welche Handlungsschwerpunkte werden Sie verfolgen?

In den letzten Jahren konnte der Baumbestand bei weitem nicht ausreichend gepflegt werden. Aus diesem Grund müssen die Zuwendungen zur Baumpflege an die Bezirke dauerhaft erhöht werden. Damit sollen u.a. Neupflanzungen und regelmäßige Bewässerungen vorgenommen werden können.

Im Abgeordnetenhaus hat sich die FDP-Fraktion im Haushalt 2020/2021 für eine weitere Erhöhung der Gelder für die Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Berliner Baumbestandes von 3 Millionen Euro auf 4,5 Millionen Euro pro Jahr eingesetzt. Des Weiteren unterstützen wir das jährliche Engagement der Berlinerinnen und Berliner, die sich in ihrem direkten Umfeld für die Baumpflege einsetzen.

2. Wie stehen Sie zu einer Reform der Berliner Baumschutzverordnung (BaumSchVO) dahingehend, dass
 - a. die Ausnahmetatbestände (§ 5 BaumSchVO) zugunsten des Baumschutzes auf ein Minimum eingeschränkt werden - insbesondere bei Bautätigkeit oder geplanter Versiegelung von Grundstücksflächen?

Die Berliner Baumschutzverordnung verbietet bereits heute grundsätzlich die Beseitigung und Beschädigung geschützter Bäume im Rahmen des übergeordneten Schutzzwecks. Eine Verdichtung des umliegenden Bodens infolge von Baustellentätigkeiten und das Versiegeln von Bodenoberfläche in unmittelbarer Nähe des geschützten Baums ist gemäß §4 Absatz 2 BaumSchVO ebenso ausdrücklich verboten. Die wenigen Ausnahmetatbestände für eine schriftlich zu beantragende Ausnahmegenehmigung sind in §5 BaumSchVO eng begrenzt, namentlich die Krankheit des Baumes, der weitgehende Verlust seiner ökologischen Funktionen, das Ausgehen von Gefahren vom Baum, die Erhaltung und der Unterhalt von Denkmälern, sowie der Umstand, dass der Baum eine zulässige Nutzung des Geländes unzumutbar beeinträchtigt. In diesen Fällen sind Ersatzpflanzungen vorzunehmen oder Ausgleichsabgaben zu bezahlen.

Wir halten diese Regelung für ausreichend.
 - b. eine Verpflichtung für Eigentümer und Nutzungsberechtigte aufgenommen wird zur weitestmöglichen Anpassung geplanter Bauvorhaben mit dem Ziel des Erhalts bestehenden Baumbestands?

Siehe Antwort zu 3.2.a. – auch hier halten wir die bereits bestehenden Verpflichtungen zur Berücksichtigung des Baumbestandes bei Bauvorhaben für ausreichend.
 - c. die Fällung von Bäumen nur noch als "letztes Mittel" genehmigt werden darf?

Grundsätzlich halten wir die bereits bestehenden Verpflichtungen zur Berücksichtigung des Baumbestandes bei Bauvorhaben für ausreichend. Bei der Planung von Bauprojekten sind angemessene Abwägungen vorzunehmen und ein grundsätzliches Verbot der Fällung (auch ungeschützter) Bäume wäre eine zu starke allgemeine Einschränkung des an vielen Orten der Stadt dringend notwendigen Neubaus. Angemessene Ersatzpflanzungen sind dort, wo eine Fällung von Bäumen notwendig wird, für uns eine praktikable und pragmatische Lösung (siehe dazu auch Frage 3.2.d).
 - d. bei Fällungen die Ersatzpflanzung als Regelfall des ökologischen Ausgleichs definiert wird und die Zahlung einer Ausgleichsabgabe nur noch im begründeten Ausnahmefall

möglich ist? Bislang handelt es sich nach § 6 Abs. 1 BaumSchVO Berlin um zwei gleichwertige Alternativen zwischen denen der Antragssteller einer Baumfällung wählen darf.)

Ja, dies entspricht unserer Position. Siehe auch unsere Antwort 3.2.c.

- e. Ersatzpflanzungen baufeldnah (Umkreis von 500 m) erfolgen müssen?

Bei der Fällung von geschützten Bäumen sind nach heutiger Regelungslage Ersatzpflanzungen sowieso grundsätzlich auf dem Grundstück des Verpflichteten vorzunehmen. Wenn dies unmöglich ist, z.B. in der Innenstadt, ist aus unserer Sicht eine räumliche Nähe anzustreben, aber in dem genannten Abstand nicht immer machbar. Im Falle der Ersatzpflanzungen für den neuen Bundestagsbesucherempfang haben wir uns z.B. deshalb zusammen mit anderen Akteuren gegen die ursprünglich vereinbarte Lösung und für konkrete Ersatzpflanzungen im Bezirk Mitte eingesetzt, was so zum Schluss auch realisiert werden konnte.

- f. die Möglichkeiten von Ersatzpflanzungen auf öffentlichen Flächen zusätzlich gestärkt werden?

Eine solche Option ist zu prüfen. Eine Erweiterung der (schon bestehenden) Möglichkeiten von Ersatzpflanzungen auf öffentlichen Flächen sollte aber private Eigentümer nicht davon befreien, verpflichtende Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück vorzunehmen, wo dies möglich und zumutbar ist.

- g. im Rahmen von Ersatzpflanzungen stets mindestens dieselbe Zahl von Bäumen nachzupflanzen ist, wie gefällt wurde?

Ein äquivalenter Ersatz ist sicherzustellen. Dieselbe Anzahl ist jedoch nicht ausreichend: Gemäß §6 Absatz 4 Satz 1 BaumSchVO ist ein Baum ab einem Stammumfang von über 120cm durch mehrere neue Bäume zu ersetzen.

3. Wird sich Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode dafür einsetzen, dass bei Bauvorhaben von Beginn an (im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nach § 34 BauGB genauso wie bei Aufstellung von B-Plänen) die notwendigen Baumaßnahmen-Nebenflächen (Fahrwege, Aufstellung von Bauinfrastruktur) unter Gesichtspunkten des Baum- und Naturschutzes berücksichtigt werden müssen?

Falls ja: Werden Sie sich für eine Gesetzesinitiative zur Verhinderung daraus resultierender Naturschäden einsetzen?

Wir denken, dass für diese Ziele die bisherigen Planungsinstrumente und Regelungen bereits ausreichen. Wie in der Antwort zu Frage 3.2. a) erwähnt, schützt die BaumSchVO bereits jetzt Bäume auch vor Baustellentätigkeiten.

Es muss stärker darum gehen, den bestehenden Schutz durch Kontrollen und Sanktionen auch wirklich durchzusetzen.

4. Für die Realisierung einer nachhaltigen Stadtentwicklung in Berlin muss die Rolle der für den Natur-, Baum- und Klimaschutz zuständigen Gremien und Fachämter gegenüber den Baubehörden gestärkt werden. Werden Sie sich dafür einsetzen? Welche Möglichkeiten sehen Sie?

Die FDP stand bereits damals der Neuordnung der Zuständigkeiten für Grünflächen und Naturschutz in den Bezirken sehr kritisch gegenüber. Unsere Bedenken haben sich bestätigt. Entscheidend ist nun vor allem, dass die notwendigen Mittel und das notwendige Personal zur Verfügung gestellt werden, um die Ämter für Grünflächen und für Naturschutz handlungsfähig zu machen und es ihnen ermöglichen, ihren Aufgaben nachzukommen, was derzeit durchgehend nicht der Fall ist.

4. BAUWESEN/RESSOURCENSCHONUNG

Das Bauwesen verursacht lt. Umweltbundesamt mit rund 215 Mio. t jährlich den größten Abfallstrom in Deutschland und verantwortet mehr als die Hälfte des gesamten Abfallaufkommens. Nur 7 % dieses Abfalls werden in Gebäuden recycelt. Der Rest wird im Straßenbau als Schotter verwendet oder deponiert, was jährlich ca. 100 Mio. km Lkw-Fahrten verursacht. Selbst scheinbar unendliche Ressourcen wie Sand (am Meer) werden bereits so knapp, dass sie zunehmend durch kriminelle Strukturen illegal abgebaut werden. Für eine Branche mit ca. 870.000 Beschäftigten, die ca. 5,6 % zum BIP beiträgt, sind das beschämende Fakten (Angaben aus DBT Drs. 19/23152).

Am 10. Dezember 2019 hat der Berliner Senat auf Vorlage von Klimaschutzsenatorin Regine Günther als erstes Bundesland die Klimanotlage anerkannt. Berlin verfolgt eine Zero-waste-Strategie und fordert in der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) eine Lebenszyklusbetrachtung.

Dennoch werden auch in Berlin unverändert zahlreiche Bauten abgerissen, die oftmals nur wenige Jahrzehnte alt sind. Aktuell soll z.B. nach dem Willen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport in Berlin das erst 1987 errichtete Cantian-Stadion abgerissen werden. An der Stelle eines bestehenden Stadions mit 20.000 Sitzplätzen soll ein Stadion-Neubau mit ebenfalls 20.000 Sitzplätzen errichtet werden.

Ein zukunftsweisendes Gegenbeispiel stellt die diesjährige Vergabe des international renommierten Pritzker-Preises an das französische Architekturbüro Lacaton Vassal dar. Dieses Büro ist v.a. für seine minimal-invasiven, bestandserhaltenden Um- und Weiterbauten weltbekannt. Diese Auszeichnung zeigt einen deutlichen Paradigmenwechsel auf, wie er auch im Manifest „Das Haus der Erde“ des Bundes Deutscher Architekten zum Ausdruck kommt.

1. Wie beurteilen Sie ein Vorhaben, bei dem ein Neubau gleicher Kapazität und Funktion einen noch jungen Bestandsbau ersetzen soll, aus dem alleinigen Grund von gestiegenen Anforderungen des Deutschen Fußball-Bundes an Profi-Stadien?

Neubauvorhaben von Stadien sind stets im Einzelfall zu prüfen und mit den Vereinen als Bedarfsträger abzustimmen. Ein einfaches JA oder NEIN gibt es dabei nicht

2. Sehen Sie die Notwendigkeit stärkerer Ressourcenschonung im Berliner Bauwesen? Falls ja, mit welchen Instrumenten wollen Sie diese umsetzen?

Neue gesetzliche Vorschriften im Bau über die bestehenden hinaus sehen wir als FDP kritisch, da der Neubau die einzige Lösung für den akuten Wohnungsmangel dieser Stadt ist. Eine Entschlackung der Bauordnung und die Beschleunigung der entsprechenden Prozesse wirken dann auch positiv auf die Wohnpreise.

Es kommt darauf an, den bestehenden Bauabfall besser zu trennen, den Anteil an Wiederverwertung zu erhöhen und bei der Frage Abriss versus Neubau genau abzuwägen. Das Recycling von Baumaterialien hin zu einer Kreislaufwirtschaft, wie es das neue Abfallwirtschaftskonzept 2020-2030 vorsieht, ist richtig und muss intensiviert werden. Auch das Recycling ganzer Bauteile ist ein interessanter Ansatz. Zentral ist dabei, dass die notwendigen Kapazitäten vorhanden sind. Hier muss sich Berlin mit Brandenburg abstimmen, damit der Bau weiterer benötigter Deponien erfolgen kann.

3. Wie kann, Ihrer Meinung nach, dem Erhalt bestehender Bausubstanz besser Rechnung getragen werden? Wie werden Sie sich dafür einsetzen?

Die Entscheidungshoheit über die Art eines Bauvorhabens liegt jeweils beim Bauherrn und ein zentrales Argument ist immer dasjenige der Wirtschaftlichkeit. Wenn eine Sanierung günstiger als Abriss und Neubau ist, werden sich die Eigentümer auch für diese Variante entscheiden. Als Freie Demokraten halten wir die Wahlfreiheit des Individuums hoch und setzen auf Angebote statt auf Verbote. Das Land Berlin ist aber, wie in Antwort 6.2. erläutert, in der Verantwortung, genügend Angebote und Kapazitäten für das Recycling bereit zu stellen.

4. Momentan werden Bedarfsprogramme unabhängig von den vorhandenen Bestandsbauten entwickelt.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass künftig zunächst die Potentiale des Um- und Weiterbaus festgestellt und die Bedarfsplanungen daran angepasst werden? Falls ja: Mit welchen Instrumenten wollen Sie das erreichen?

Die Frage kann aufgrund der unklaren Fragestellung nicht beantwortet werden.

5. 2014 wurde dem Abgeordnetenhaus von Berlin eine im Auftrag von SenIDS mit Beteiligung von SenSW erstellte Machbarkeitsstudie zum Jahn-Sportpark vorgelegt, in der die Möglichkeiten eines Umbaus nicht einmal geprüft wurden. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass ressourcenschonendes Weiterbauen bei künftigen Projekten zwingend als Option geprüft werden muss? Falls ja: Mit welchen Instrumenten?

Nein, das soll dem Einzelfall überlassen bleiben. Beim Jahn-Sportpark unterstützt die FDP ganz klar den Abriss des alten, maroden Stadions und den Neubau eines barrierefreien, inklusiven und zukunftsfähigen Gebäudes. Zum Thema Ressourcenschonung verweisen wir auf unsere Antwort auf Frage 6.2.

6. In der Vergangenheit hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen häufig Aufträge anderer Ressorts im Sinne einer reinen Baudienststelle bearbeitet. Wir sind der Meinung, dass dies zu kurz greift und von einer Senatsverwaltung mehr erwartet werden muss: Als Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat die Behörde bei jedem Projekt grundsätzlich alle relevanten Aspekte der Stadtentwicklung zu betrachten. Diese Expertise kann von den bestellenden Ressorts nicht erwartet werden. Umso wichtiger ist es, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sich dieser Verantwortung bewusst ist und die Aufgabe annimmt.

Teilen Sie diese Auffassung? Wenn ja: Werden Sie sich dafür einsetzen und mit welchen Mitteln?

Die Einschätzung in dieser Pauschalität teilen wir nicht und sehen auch daher keinen Verbesserungsbedarf.

5. NACHVERDICHUNG/MIKROKLIMA

Nahezu alle in Berlin laufenden bzw. geplanten Baumaßnahmen zur Verdichtung von bestehenden Wohnkomplexen und -gebieten gehen einher mit einer massiven Reduzierung von Grün- und Freiflächen und sogar Spielplätzen sowie der Vernichtung von wertvollem altem Baumbestand.

Die Anzahl der tropischen Nächte in Berlin hat sich laut Statistik in den letzten 10 Jahren vervierfacht. Viele ehemals bestehende Luftschnitten laut Klimaatlas Berlin 2015 sind zwischenzeitlich durch Neubauten schon zerstört bzw. werden zerstört. Nachverdichtungsvorhaben wirken sich negativ auf das Mikroklima vor Ort sowie auf das gesamte Klima in Berlin aus und erhöhen die bioklimatischen Belastungen der BewohnerInnen.

Unserer Meinung nach darf Stadtentwicklung in Zeiten des Klimawandels nicht mehr nach dem unreflektierten Schema "Bauen! Bauen! Bauen!" betrieben werden. Auch in der Wohnungspolitik müssen zukunftsfähige Konzepte wie beispielsweise die Aktivierung von Leerständen durch Gebäudeumnutzungen (Büros, Fabriken, Shoppingcenter) bei gleichzeitiger Herstellung zusätzlicher Grünanlagen und dem Schutz vorhandener Grünflächen umgesetzt werden.

1. Setzt sich Ihre Partei für eine Abkehr vom Dogma der baulichen Verdichtung im Rahmen der Innenentwicklung ein?

Als Freie Demokraten verfolgen wir keine Dogmen, sondern setzen uns für konstruktive und pragmatische Lösungen ein. Berlin wächst, und in einer wachsenden Stadt sehen wir die Verdichtung als Maßnahme zum nachhaltigen Umgang mit den knappen Flächenressourcen – hier verweisen wir auf unsere Antwort zur Frage 2.4. Wenn man die dringend notwendigen neuen Wohnungen bereitstellen will, wäre die Alternative zur Verdichtung eine Ausweitung der Versiegelung und eine immer weitere Zersiedelung des Umlandes. Dies wollen wir vermeiden.

Durch ein verstärktes Bauen in die Höhe (auch in der Form von einfach umzusetzenden Dachaufstockungen) und ein systematisches Erheben von Baulücken (z.B. mittels eines Baulückenkatasters) können wir verhindern, dass unsere Stadt zersiedelt und wertvolle Grünflächen zugebaut werden.

2. Wird sich Ihre Partei gegen die Verdichtung und für den Erhalt von Bäumen, grünen Freiflächen und Spielflächen in bestehenden Wohnquartieren einsetzen? Wenn ja, wie/ mit welchen konkreten Instrumenten?

In den Antworten zu den Fragen 2.4. und 5.1. haben wir unsere Position zur Verdichtung bereits dargestellt. Allerdings geht es uns hier nicht um die etwaige Bebauung von Biotopflächen, Friedhöfen oder Gewässerstreifen, die wir dauerhaft schützen wollen, oder von Spielflächen, sondern um die Erschließung von brachliegenden Baulücken, die für die Schaffung bezahlbaren neuen Wohnraums in der Stadt unabdingbar ist.

6. GESUNDHEIT

„Städte sind im Vergleich zum Umland oft stärker belastet durch Überwärmung, hohe Konzentration von Feinstaub und anderen Luftschadstoffen sowie durch Lärm. [...] Der Klimawandel wird diese Belastungen erheblich verstärken. [...] Solche Belastungsfaktoren führen [...] zu erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen und zu erhöhten Krankheits- und Sterblichkeitsraten. [...] Über ihre regulierenden Ökosystemleistungen hilft die Stadtnatur, die geschilderten Belastungen zu reduzieren. So binden Bäume und andere Vegetationselemente Feinstoff und weitere Luftschadstoffe [...] und mindern über Beschattung und Verdunstungskühle die Hitzebelastung.“ (S. 25) „Stadtnatur vermindert nicht nur Umweltbelastungen, sondern begünstigt auch unmittelbar die physische und psychische Gesundheit der Menschen.“ (S. 26) (https://www.ufz.de/export/data/global/190506_TEEB_DE_Broschuere_KF_Bericht3_Stadt_BF.pdf)

Das vergangene Jahr war in Berlin das heißeste seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Etwa 490 Menschen sind 2020 an den Folgen der großen Hitzewelle in Berlin gestorben. Das geht aus Berechnungen des Robert-Koch-Instituts hervor. „Als Folge des Klimawandels treten in Deutschland seit etwa der Jahrtausendwende Hitzewellen in einer ungewöhnlichen Häufigkeit auf“, schreibt das Institut in seinem Bericht. „Starke und/oder längere Hitzewellen führen dabei regelmäßig zu einer erhöhten Mortalität, besonders in den älteren Altersgruppen.“ (https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2019/Ausgaben/23_19.pdf?__blob=publicationFile)

Dringender Handlungsbedarf liegt damit auf der Hand. Bereits 2011 arbeitete der Stadtentwicklungsplan Klima die Anpassung Berlins an die Folgen des Klimawandels als zentrale Aufgabe der Stadtentwicklung heraus. (https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtentwicklungsplanung/download/klima/step_klima_broschuere.pdf, S. 24 f.)

1. Wird sich Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode für eine gesundheitsfördernde Klimaresilienz Berlins einsetzen? Wenn ja: Welche Werkzeuge/Maßnahmen werden Sie ergreifen?

Ja, siehe unsere Antwort zu 1.3 und den Antrag unserer Fraktion im Abgeordnetenhaus „Maßnahmen zur Klimaanpassung ausweiten und verstärken!“ ([Drs. 18/1949](#)). Die zu erwartenden steigenden Temperaturen und Hitzeinseln in Berlin können immer mehr Berlinerinnen und Berliner an ihre gesundheitlichen Grenzen bringen. Dem gilt es vorzubeugen, beispielsweise durch einen stärkeren Einbezug der Verschattung und Stadtdurchlüftung in die Stadtentwicklungspolitik, die verstärkte Düngung und Wässerung von Straßenbäumen oder die großflächige Begrünung von Fassaden und Dachflächen. Dazu gehört auch ein intelligentes Regenwassermanagement, um Niederschlag in der Stadt zu halten und sein Wasser nutzbar zu machen und die Auswirkungen von Starkregenfällen zu mindern.

Außerdem können eingeschleppte oder aufgrund der veränderten Umweltbedingungen neu einwandernde Insekten neue Krankheitserreger mitbringen oder solche übertragen. Hier müssen von Expertinnen und Experten gesundheitsrelevante Handlungsempfehlungen auf

der Basis von geeigneten Prognosemethoden ausgearbeitet und entsprechende Vorsorgemaßnahmen getroffen werden. Wir fordern in diesem Sinne ebenso ein Monitoring invasiver Arten und der Zusammensetzung der Berliner Ökosysteme.

2. Grüne Gemeinschaftsflächen sind Orte der Begegnung von Jung und Alt. Sie wirken der zunehmenden Vereinsamung und Isolation in unserer Gesellschaft entgegen. Sie dienen nicht nur dem Erhalt der psychischen und körperlichen Gesundheit der BürgerInnen, sondern sind auch für das Gemeinwohl und den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft von essenzieller Bedeutung. In der Corona-Pandemie ist die Notwendigkeit grüner Sozialflächen noch deutlicher geworden.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Gemeinschaftsflächen geschützt und als solche weiterentwickelt werden? Wenn ja: Wie?

Wir verweisen auf unsere bisherigen Antworten zum Erhalt von Grünflächen.

3. Wie eingangs beschrieben, verringert sich der Baumbestand Berlins seit Jahren drastisch. Das Fehlen beschatteter Orte geht mit einem deutlich gestiegenen Hautkrebsrisiko einher. Durch die Abnahme schattiger Spielplätze und -flächen wird die ohnehin hoch gefährdete Gruppe der Kinder besonders stark belastet.

Wie wollen Sie sich dafür einsetzen, dass Stadtentwicklung dieser gesundheitlichen Gefährdung entgegenwirkt?

Wir verweisen auf unsere Antwort auf die Frage 6.1.

4. Spezielle Notfallpläne für Gesundheitsprobleme durch große, langandauernde Hitze wurden unter anderem in Spanien, den Niederlanden und Frankreich aktiviert. In Deutschland sind Notfallpläne zur Versorgung hitzegeschädigter Menschen in Großstädten bisher nicht vorhanden. Die Feuerwehr hat aufgrund dessen im August des letzten Jahres erstmalig den Notstand in Berlin ausgerufen.

Werden Sie sich für berlinweite Hitze-Notfallpläne einsetzen? Wenn ja: Wie können diese aussehen?

Uns Freien Demokraten ist die Anpassung unserer Stadt an die Veränderungen des Klimawandels ein wichtiges Anliegen. Wichtige Werkzeuge dabei sind Maßnahmen zur besseren Verschattung und Kühlung der Stadt (siehe dazu auch unsere Antwort auf Frage 1.1.). Auf individueller Ebene gibt es zahlreiche Maßnahmen, die für eine verstärkte Umsetzung eingehend geprüft werden müssen, wie z.B. die bessere Ausrüstung von Krankenhäusern, Seniorenheimen und öffentlichen Verkehrsmitteln mit Klimaanlage oder die Bereitstellung von gekühlten öffentlichen Räumen.

7. BÜRGERINNENBETEILIGUNG

Die grundlegende Verbesserung der Beteiligung der BürgerInnen an der Stadtentwicklung ist für die Politik eine große Aufgabe. Es bedarf hier zusätzlicher landesrechtlicher Regelungen, um die Interessen und den Sachverstand von Planungsbetroffenen in alle relevanten Bau- und Planungsprozesse einzubeziehen. Beispielsweise muss endlich auch im Baugenehmigungsverfahren eine verbindliche BürgerInnenbeteiligung eingeführt werden. In den Bauplanungsverfahren muss aus der bestehenden Mitwirkung die Mitbestimmung von BürgerInnen werden.

1. Werden Sie sich dafür einsetzen, aus Planungsbetroffenen mitplanende und mitentscheidende BürgerInnen zu machen? Wenn ja: Wie?

Wir wollen eine schlanke und inklusive Bauleitplanung. Dafür sind die Ausführungsvorschriften dergestalt anzupassen, dass alle unmittelbar von der Planung Betroffenen (insbesondere die Öffentlichkeit) von Beginn der Planung an zwingend zu beteiligen sind (beispielsweise über meinberlin.de). Schon bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes muss vonseiten der Verwaltung deutlicher begründet werden, welche Vor- und Nachteile sich für den Bezirk aus der Planung ergeben, um nachgelagerten Verfahren und Verzögerungen vorzubeugen.

2. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die BürgerInnenbeteiligung für Bauträger keine Empfehlung bleibt, sondern eine verbindliche, zu kontrollierende Verpflichtung wird? Wenn ja: Wie?

Nein, die Bürgerbeteiligung ist wichtig und sollte in einem frühen Projektstadium einbezogen werden, kann aber nur beratend und unterstützend sein. Sie kann keine politischen und fachlichen Entscheidungen ersetzen.

8. BAURECHT/FLÄCHENPLANUNG

Der Flächennutzungsplan (FNP) 2015, also die vorbereitende Bauleitplanung, der Stadtentwicklungsplan Wohnen (StEP) 2030 und die Bauordnung für Berlin (BauO Bln) sind die Grundlagen aller Arten des Planens und Genehmigens von Verdichtungen. Die neuen Anforderungen an die Stadtentwicklung, die sich aus Klimawandel und Pandemie ergeben, müssen schnellstmöglich in die einschlägigen Gesetze und Planungsgrundlagen aufgenommen werden. In den Fokus gehören eine weniger verdichtete Bauweise und die Berücksichtigung des gestiegenen Bedarfs an Grün- und Sozialflächen.

1. Wie kann hier die Politik nachhaltige und bedarfsgerechte Änderungen herbeiführen? Wird sich ihre Partei für Änderungen im o. g. Sinne einsetzen?

Wesentliche Ansätze zur Erreichung der genannten Ziele finden sich vor allem auch im Stadtentwicklungsplan Klima (StEP Klima).

Für unsere geplanten Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel verweisen wir auf unsere Antworten auf die Frage 6.1. Berlin wächst und wird dies auch nach der Pandemie weiter tun. Unsere Stadt braucht jährlich 20.000 neue Wohnungen. Es ist die Aufgabe der Politik, die Bedingungen zu schaffen, damit dieses Wachstum möglich, nachhaltig und stadtverträglich ist. Die Flächenressourcen sind begrenzt und wenn wir nicht weitere Flächen versiegeln wollen, müssen wir das Potenzial von einfach zu realisierenden Dachaufstockungen und gut erschlossenen Baulücken nutzen. Wir verweisen dazu auch auf unsere Antworten im Kapitel 5.

2. Mit welchen Instrumenten werden Sie zukünftig ein nachhaltiges und klimagerechtes Bauen und Nachverdichten steuern und kontrollieren?

Welche Möglichkeiten sehen Sie im Rahmen des einfachen Baugenehmigungsverfahrens (§ 34 BauGB; unbepannter Innenbereich)?

Zentrale Stellschrauben sind hierfür die Stadtentwicklungspläne StEP Klima und StEP Wohnen, aber auch Verkehrskonzepte und die einzelnen Vorrangnetze für den Radverkehr, ÖPNV, Fußverkehr den Wirtschaftsverkehr, wie sie das Mobilitätsgesetz vorsieht. Diese müssen in Zukunft noch besser aufeinander abgestimmt werden, da beispielsweise an einzelnen Stellen Zielkonflikte auftauchen. Wir verweisen außerdem auf unsere Antwort auf Frage 8.6.

3. Setzen Sie sich die weitere Entsiegelung von Flächen in Berlin zum Ziel? Falls ja: Planen Sie während der nächsten Legislaturperiode ein konkretes Entsiegelungskonzept?

Der wichtigste Ansatz ist, erst einmal die weitere Versiegelung von Flächen zu reduzieren. Aus diesem Grund plädieren wir insbesondere für die Verdichtung und für ein verstärktes Bauen in die Höhe. Wir verweisen hierfür auf unseren Antworten im Fragenkomplex 5.

Ein großes Entsiegelungspotenzial gibt es aus unserer Sicht u.a. in Innenhöfen und auf Parkplätzen. Dies ist ein Thema, für das der Senat mit Gebäudeeigentümern, Gewerbetreibenden und weiteren wichtigen Akteuren in der der nächsten Legislaturperiode einen umsetzungsorientierten Dialog einrichten soll.

Wir wollen auch die Dach- und Fassadenbegrünung großflächig vorantreiben, um z.B. das Regenwassermanagement und das Mikroklima in versiegelten Gebieten zu verbessern.

4. Durch Änderung der Berliner Bauordnung wurden 2006 die Gebäudemindestabstände um ca. 60% gegenüber der vorher gültigen Fassung reduziert. Erst hierdurch sind viele Nachverdichtungsvorhaben und Neubaukomplexe überhaupt möglich. Im Angesicht des Klimawandels und der einschränkenden Maßnahmen zur Pandemieeindämmung sind solche enge Gebäudeabstände inakzeptabel. Deshalb fordern wir die politisch Verantwortlichen auf, die vor 2006 in der Bauordnung bestehenden Abstandsregeln erneut in Kraft zu setzen.

Wie stehen Sie zu dieser Forderung? Würden Sie die Gesetzesinitiative ergreifen?

Unsere Stadt wächst und die Wohnungsknappheit sowie die dadurch steigenden Mieten belasten immer mehr Berlinerinnen und Berliner immer stärker. Vor diesem Hintergrund war aus unserer Sicht diese Änderung der Bauordnung richtig. Die Beseitigung des akuten Wohnungsmangels hat für uns besondere Priorität und ist eine Herausforderung für die ganze Stadt. Eine Rückkehr zum älteren Standard wäre in diesem Sinne ein Schritt in die falsche Richtung. Des Weiteren verweisen wir auf unsere Antworten auf die Frage 8.1.

Die Stärkung der Klimaresilienz und die Vorbeugung von Pandemien sind auch bei niedrigeren Gebäudeabständen durch kluge Bauplanung darstellbar, Gebäudeabstände allein für sich sagen dazu noch nichts aus.

5. Wo sieht Ihre Partei im Neubau die räumlichen Schwerpunkte in Berlin – auch im Hinblick auf soziale Infrastruktur, Verkehrsanbindung und Nahversorgung? Steht Ihre Partei gegen bestimmte Vorhaben?

Als Partei, die sich der aktuellen Wohnungsnot sowie deren Auswirkungen bewusst ist und die deshalb bis 2030 den Bau von 200.000 neuen Wohnungen ermöglichen will, lehnen wir keine bestimmten Projekte grundsätzlich ab. Wie in den Fragen 2.1. und 2.4. ausgeführt, wollen wir dabei einen Verbund von hochwertigen Grünflächen freihalten.

Die Metropolregion wollen wir konsequent entlang des bestehenden „Siedlungssterns“ weiterentwickeln. Dabei wollen wir entlang der bestehenden Verkehrsachsen des Siedlungssterns Wohn- und Gewerbebebauung weiter verdichten, um diese Infrastruktur optimal zu nutzen. Die Flächen zwischen den Achsen wollen wir zukünftig weitgehend von weiterer Versiegelung freihalten. Die freigehaltenen Grünflächen des Siedlungssterns sollen sich als ökologisch wertvolle Flächen bis in die Innenstadt hineinziehen. Dies dient der Biodiversität und dem Stadtklima, aber auch der Aufenthalts- und Lebensqualität der Berlinerinnen und Berliner.

6. Im Ostteil Berlins fehlt es aufgrund einer anderen Baurechtslage in der früheren DDR an verbindlicher Bauleitplanung. Daraus ergibt sich, dass vor allem im Ostteil der Stadt eine massive, Enge erzeugende und Grünflächen zerstörende Verdichtung nach §34 BauGB erfolgt - ohne verpflichtende Berücksichtigung der Infrastruktur und ohne verpflichtende Bürgerbeteiligung. Dies wird von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen ausdrücklich unterstützt.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die "Wild Ost"-Bebauung nach §34 BauGB ein Ende hat? Wenn ja: wie?

Wir wollen ein gemeinsames Baurecht für Ost und West und setzen einerseits auf mehr Bebauungspläne zur städtebaulichen Steuerung, andererseits auf Baugenehmigungen nach § 34 Baugesetzbuch für die Entwicklung in unkomplizierten Einzelfällen. Die unzeitgemäße Baunutzungsverordnung aus dem alten West-Berlin wollen wir auslaufen lassen.

9. SOZIAL GERECHTE STADTENTWICKLUNG

1. Für welche Maßnahmen zur Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum wird sich Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode einsetzen?

Im Mittelpunkt unserer Stadtentwicklungspolitik steht das Schaffen von neuem Wohnraum, mit dem der Wohnungsmarkt wieder ins Gleichgewicht gebracht werden kann. Nicht durch dirigistische Eingriffe in den Wohnungsmarkt, sondern durch die Ermöglichung von Neubau wird der Berliner Wohnungsmarkt wieder ins Gleichgewicht gebracht. Bis 2030 wollen wir

Freien Demokraten deshalb den Bau von 200.000 neuen Wohnungen ermöglichen. Dabei braucht es ein Zusammenspiel von landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, privaten Bauträgern und Genossenschaften.

Grundstücke, die mittel- oder unmittelbar im Landeseigentum sind und nicht für künftige Aufgaben benötigt werden, wollen wir beschleunigt veräußern, um Wohnraum zu schaffen. Wir wollen die Baukosten senken, indem wir die Bauordnung vereinfachen. Auch wollen wir, um das Planen zu vereinfachen, zu beschleunigen und Kosten zu senken, serielle bzw. modulare Baugenehmigungen ermöglichen, indem „faktische Typengenehmigungen“ für wiederkehrende Vorhaben erteilt werden.

Wir wollen alle neuen und bestehenden Gesetze einer Wohnkostenfolgeschätzung („Mieten-TÜV“) unterziehen. Dabei soll aufgezeigt und geprüft werden, welche Auswirkungen auf Steigerungen von Mieten, Nebenkosten, Baukosten und auf Genehmigungsprozesse zu erwarten sind. Stellschrauben, die zu mehr oder weniger Mietbelastung führen, wollen wir identifizieren und zur Reduzierung der Belastungen nutzen.

Für Menschen mit niedrigem Einkommen werden wir das Wohngeld zu einer Unterstützungsleistung aus einem Guss machen und Verwaltung und Finanzierung konzentrieren. Auch der Erwerb von Belegungsrechten ist ein sinnvoller Baustein zur Erhaltung der sozialen Durchmischung in Quartieren.

2. In Barcelona gilt eine neue Regelung, um das Problem des Leerstands in der Stadt zu bekämpfen. Die Regelung zwingt Vermieter, ihre leerstehenden Objekte innerhalb eines Monats zu vermieten. Andernfalls gehen sie in den Besitz der Stadt über, die nur die Hälfte des Marktpreises der Immobilien als Entschädigung an die Besitzer zahlt. Hierdurch soll die Wohnungsnot reduziert werden, unter der viele einkommensschwache BewohnerInnen leiden.

Wird sich Ihre Partei für diese oder eine ähnliche Maßnahme in Berlin einsetzen, um Wohnungen, die wegen Immobilienspekulation leer stehen, dem Wohnungsmarkt zu günstigen Mieten zur Verfügung zu stellen?

Der Leerstand in Berlin ist aktuell insgesamt sehr gering und weit unterhalb des nötigen Prozentsatzes, der für einen funktionierenden Wohnungsmarkt (z.B. für Umzüge, Renovierungen etc.) notwendig ist. Es besteht also kein ernsthaftes Leerstandsproblem und damit auch keinen Grund für so weitreichende Eingriffe in das private Eigentum.

Für uns freie Demokraten ist die Achtung des Eigentums anderer Menschen ein Grundpfeiler unserer Gesellschaftsordnung, der durch Artikel 14 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland geschützt wird. Der durch falsche Baupolitik und übertriebenen Dirigismus verursachte Wohnungsmangel in Berlin wird nicht durch immer krassere Eingriffe in Grundrechte behoben, sondern durch eine Politik, die Neubau und einen ausgeglichenen Wohnungsmarkt ermöglicht.

3. Welche Lösungsansätze sehen Sie, um Immobilienspekulation mit Wohngebäuden und Bodenspekulation mit brach liegenden Bauflächen einzudämmen?

Wir wollen für baureife Grundstücke, die über Jahre hinweg nicht bebaut werden, das Baugebot gemäß § 85 BauGB als letztes Mittel anwenden.

Immobilien- und Bodenspekulation greifen um sich, wenn eine Knappheit besteht. Eine deutliche Verstärkung des Wohnungsangebotes durch Neubau in großem Maßstab entzieht deshalb der Immobilienspekulation die Grundlage.

4. Welche anderen Maßnahmen (außer Neubau) für eine sozial gerechte Stadtentwicklung planen Sie?

Das beste Mittel gegen steigende Mieten, Verdrängung aus Kiezen und auch Altersarmut ist und bleibt die Bildung von Wohneigentum. Neben weiteren positiven Effekten ist eine höhere Eigentumsquote auch stadtentwicklungspolitisch sinnvoll. Wo viele Menschen in ihren

eigenen vier Wänden leben, steigt die Verantwortung für ihr Umfeld, die Verankerungen vor Ort werden weiter gestärkt und die Kieze bleiben lebendig.

Wir wollen deshalb Maßnahmen ergreifen, dass mehr Menschen eine niedrighschwellige Chance bekommen, ihre Mietwohnung selbst zu kaufen, auch wenn sie wenig eigenes Kapital haben. Dafür wollen wir ein Mietkaufmodell einführen, bei dem Wohnungen aus dem Bestand der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften durch die Mieter über die Zahlung der Miete über mehrere Jahre als Eigentum erworben werden können.